



SITZUNGSVORLAGE
B 2013/200/2670

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement 20.21.01	29.01.2013	

Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	18.02.2013
Rat	Entscheidung	25.02.2013

Eigenkapitalverstärkung Eigenbetrieb Forum

Beschlussvorschlag:

1. Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Forum Oelde wird außerplanmäßig um 1.172.000 Euro erhöht. Die Eigenkapitalerhöhung wird finanziert aus dem Liquiditätsüberschuss aus der Finanzrechnung 2012.
2. Haushaltsmittel werden **für das Haushaltsjahr 2012** überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 01.09.02/1986.7843002 - Kapitalverstärkung Eigenbetrieb Forum bereitgestellt. Diese Haushaltsmittel sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO nach 2013 zu übertragen.
3. Die Haushaltsermächtigung 2013 bei der Haushaltsstelle 01.09.02/1986.7843002- Kapitalverstärkung Eigenbetrieb Forum in Höhe von 1.172.000 EUR wird gesperrt.
4. Entsprechend wird die Verwaltung angewiesen, die Kreditaufnahme 2013, vorgesehen in Höhe von 9.639.050 EUR, um 1.172.000 EUR zu verringern, und auf 8.467.050 EUR zu begrenzen.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2013 ist unter der Haushaltsstelle 01.09.02/7843002 die Höhe der Eigenkapitalverstärkung für den Eigenbetrieb Forum veranschlagt. Die Höhe der Eigenkapitalverstärkung entspricht dem Betrag, der als Verlust des Eigenbetriebes, ohne Abschreibung und Auflösung der Sonderposten, in 2013 ausgewiesen ist. Dieser Betrag wird an

den Eigenbetrieb überwiesen. Die Liquidität des Eigenbetriebes ist somit gewährleistet.

Nach den bisherigen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung waren gleichzeitig die negativen Ergebnisse des Eigenbetriebes, die jährlich zur Verminderung des Eigenkapitals führten, im städtischen Haushalt als Abschreibungen auf Finanzanlagen, und somit mit negativen Auswirkungen im Ergebnisplan zu verbuchen.

Im Haushalt 2012 wurde dieser Betrag bei der Haushaltsstelle 01.09.02.5472010 bereitgestellt.

Mit Verabschiedung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Landtag eine Änderung des § 43 Abs. 3 der GemHVO beschlossen. Danach sind Wertveränderungen aus Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, was dazu führt, dass diese Abschreibungen nicht mehr das Jahresergebnis direkt belasten.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung und in Absprache mit der beratenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde im Haushalt 2013 und in den Folgejahren der Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen nicht mehr veranschlagt, was den Ergebnisplan jährlich entsprechen um 1,55 Mio EUR entlastet. Dieses führte letztlich dazu, dass ein Haushaltssicherungskonzept vermieden wurde.

Im Zuge Genehmigungsverfahrens hat der Landrat als Kommunalaufsicht rechtliche Bedenken gegen die vorab dargestellte Veranschlagung im städtischen Haushalt geltend gemacht. In einem Gespräch mit dem Kreiskämmerer wurden die Genehmigungsvorbehalte erörtert. Danach sind nach Auffassung des Kreises Verluste in städtischen Eigenbetrieben auch im Haushalt der Stadt ergebniswirksam als Aufwand zu veranschlagen. Die Veranschlagung nur im Finanzplan als Kapitalverstärkung führt letztlich dazu, dass eine entsprechend höhere Kreditaufnahme ausgewiesen ist.

Die Kommunalaufsicht stützt Ihre Argumentation auf die "5. Auflage der Handreichung für Kommunen zum NKF in Nordrhein-Westfalen" In dieser Richtlinie, die vom zuständigen Landesministerium herausgegeben wurde, wird die Auffassung der Kommunalaufsicht bestätigt.

Hier ist anzumerken, dass die 5. Auflage der Handreichung erst nach der Beschlussfassung des Haushaltes 2013 herausgegeben wurde, und insoweit die vorab dargelegte Auslegung des Gesetzestextes der Verwaltung nicht bekannt war.

Die Kommunalaufsicht würde unter den geschilderten Umständen die Genehmigung des Haushaltes 2013 ausnahmsweise für das Jahr 2013 erteilen. Hierzu sind in Absprache mit dem Kreis folgende Schritte notwendig.

- Die Kreditaufnahme 2013 ist um im Haushalt vorgesehene Kapitalverstärkung in Höhe von 1.172.000 EUR zu senken.
- entsprechend ist der Haushaltsansatz der Haushaltsstelle 01.09.02/1986.7843002 zu sperren.
- Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 sind die von der Kommunalaufsicht vorgetragene Hinweise zu berücksichtigen.

Damit der Eigenbetrieb Forum liquide Mittel für 2013 zu Verfügung hat ist außerplanmäßig eine Kapitalerhöhung an den Eigenbetrieb Forum vorzunehmen.

Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Auszahlung kann aus dem Finanzmittelüberschuss aus 2012 bestritten werden. Die vorläufige Finanzrechnung 2012 weist einen Finanzmittelüberschuss von rd. 3 Mio EUR aus.

Die Haushaltsmittel sind in 2012 außerplanmäßig bereitzustellen, und diese Haushaltsmittel sind anschließend nach 2013 zu übertragen.

Aus diesen Finanzmitteln kann eine entsprechende Zahlung an den Eigenbetrieb geleistet werden, ohne einen Kredit in Anspruch zu nehmen.

Sollten die entsprechenden Beschlüsse vom Rat gefasst werden, kann der Haushalt 2013 genehmigt werden.